

werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
Ind. Rose, Haarlestein & Vogler A. G.
S. L. Daube & Co., Invalidendau.

Berantwortlicher Redakteur:
J. Hirschfeld
in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Jr. 255

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 13. April.

1893

Inserate, die sechsgeschwistere Zeitzeile über deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Zur Lage des Volksschulwesens in Preußen.

Man beurtheilt die Kultur eines Volkes nach dem Grade, bis zu welchem die untersten Volksschichten durchgebildet sind. In dieser Hinsicht konnte Preußen vor zwei Jahrzehnten rühmend von sich sagen, daß es an der Spitze der Zivilisation marschiere. Preußen war das Land der Schulen und Kasernen, und nicht bloß durch diese, sondern auch durch jene hat es seine großen Siege gewonnen. Das wurde nach den ruhmvollen Kriegen von 1866 und 1870/71 auch dankbar anerkannt, indem man sich beeilte, die schuldige Dankspflicht „den Siegern von Königgrätz“ abzutragen. Es kam die Falsche Aera und mit ihr die Befreiung der Volksschule und ihrer Lehrer von den Fesseln der berüchtigten Regulative. Zum ersten Male in dem mehr als zwanzigjährigen Zeitraume nach dem Erlass der preußischen Verfassung leuchtete der Volksschule ein wirkliches Morgenrot. Die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 ließen die unheilsamen Regulative als traurige Zeugen der Reaktion verschwinden und wiesen der Volksschule die rechten Wege zu einem wahre Volksbildung erstrebenden Ziele. Befreiung von der unwürdigen Stellung als Dienerin der Kirche durch Einführung der Fachaufficht, materielle Besserstellung und soziale Hebung des Lehrerstandes — das waren die wertvollen Errungenschaften der Aera Falsk. Das großartige Reformwerk durch ein Schulgesetz zu krönen, war Falsk freilich ebenso wenig vergönnt, wie es in absehbarer Zeit einem preußischen Kultusminister überhaupt gelingen wird, diesen glücklichen Wurf zu thun. Aber das unvergängliche Verdienst darf Falsk doch voll und ganz für sich in Anspruch nehmen, daß er das preußische Volksschulwesen den Bedürfnissen der neuen Zeitrichtung entsprechend umgestaltet hat.

Und wie steht es nun heute um diese von Falsk modernisierte Volksschule? Hat sie nach fast 20jähriger Arbeit das ihr gesteckte Ziel erreicht oder ist sie demselben wenigstens entsprechend näher gerückt? Nichts von alledem! Das preußische Volksschulwesen ist heute von diesem Ziele, im Grunde genommen, weiter entfernt, als am Ende des Falschen Regimes. Die mit seinen Nachfolgern Puttkamer, Goßler und Graf Leditz kühn einherschreitende Reaktion brachte das Volksschulwesen zum Stillstande und damit zum Rückschritt. Das „Land der Kasernen“ ist Preußen geblieben und seit 1871 bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit immer mehr geworden; daß es auch heute noch das „Land der Schulen“ sei, kann mit gutem Rechte nicht behauptet werden.

Die Entwicklung des Volksschulwesens in Preußen hat nicht gleichen Schritt gehalten mit den gewaltigen Fortschritten der Kultur auf allen Gebieten menschlichen Wissens, Könnens und Schaffens. Die Volksschule ist im Hintertreffen geblieben und befindet sich heute in einer Position, daß sie ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, die Lehrerin und Erzieherin des Volkes zu sein, nicht mehr im vollen Umfange genügen kann. Das hat die einsichtsvolle und der Volksschule und ihren Lehrern ein aufrichtiges Wohlwollen entgegenbringende höchste Instanz glücklicherweise auch richtig erkannt und anerkannt. Denn bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes zur Verbesserung des Volksschulwesens und der Lehrergehälter, am 10. Januar d. J., sagte der Kultusminister Dr. Bosse mit Bezugnahme auf die hemmende Wirkung des Gesetzes vom 26. Mai 1887: Die Regierung erkenne in den Vorschriften dieses Gesetzes mehr und mehr die Gefahr eines Stillstandes und des Zerfalls einer einheitlichen Entwicklung nicht bloß des Lehrerbefoldungswesens, sondern auch unseres gesamten Volksschulwesens. Und in der That trägt dieses famose Gesetz, das seinerzeit von der Regierung selbst vorgeschlagen wurde, einen sehr großen Theil der Schuld an der rückschrittlichen Bewegung unseres Volksschul- und Lehrerbefoldungswesens. Nach diesem Gesetz ist bekanntlich die Einrichtung neuer Schulklassen bei notorischer Überfüllung, die Anstellung neuer Lehrkräfte, die Aufbesserung der Lehrerbefoldung — kurz jede Anlegenseitheit der Schule, die von den Unterhaltungspflichtigen höhere Leistungen erfordert, lediglich in den Willen der Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse gegeben, also von reinen Verhältnisbehörden, die für ihre Entscheidungen durch ein amtliches Gewissen nicht gebunden sind. Bei der eigenthümlichen Zusammensetzung namentlich der Kreisausschüsse war es von vornherein klar, daß der Volksschule auf dem Lande und in kleinen Städten aus diesem Gesetz nur Unheil erwachsen müsse. Diese Befürchtung hat sich denn auch, wie die Erfahrung bestätigt, im weitesten Umfang erfüllt. Und wer die Ausführungen des Kultusministers über diesen Gegenstand, in der vorerwähnten Sitzung des Abgeordnetenhauses, aufmerksam verfolgt hat, der wird mit dem Minister zu der Überzeugung gelangt sein, daß dieses Gesetz unbedingt so rasch wie möglich beseitigt

werden muß. Die durch dieses Gesetz geschaffenen Verhältnisse sind derartig schlimm, daß sich die Verhältnisbehörden immer zahlreicher weigern, die Verbesserung des Schulwesens und der Lehrergehälter selbst dann zu beschließen, wenn die Regierung die hierzu erforderlichen Summen theilweise oder ganz als Staatszuschuß hergeben will. Denn, so deduzirt man, der Staatszuschuß sei widerruflicher Natur, werde er angenommen, so erkenne die betreffende Schulgemeinde die rechtliche Verpflichtung zur dauernden Aufbringung des Stellengehalts und der dadurch vermehrten Pension an. Hierzu aber sei sie bei ihrer Leistungsunfähigkeit nicht im Stande. Solche Verhältnisse hat das Gesetz vom 26. Mai 1887 geschaffen, und die Regierung steht ihnen machtlos gegenüber, da die letzte Entscheidung über die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde bei dem Provinzialrat liegt. Unter solchen Umständen sagte Dr. Bosse mit vollem Rechte, dieses Gesetz habe zu Konsequenzen geführt, „welche das preußische Volksschulwesen in seiner ganzen Existenz auf das Ernstlichste gefährden“. Aber wird es dem Minister gelingen, dieses schädlichste aller Schulleistungsgesetze zu beseitigen oder doch wenigstens zu Gunsten der Volksbildung abzuändern? Wir glauben es nicht. Allerdings die Konservativen sind mit diesem Gesetze und den gegenwärtigen Schulverhältnissen in Preußen ganz zufrieden und das Zentrum schließt sich ihnen an. Beide Parteien bringen es fertig, die Notstände im Volksschulwesen und Lehrerbefoldungswesen einfach zu leugnen. Erklärte doch der konservative Führer von Minnigerode bei der ersten Berathung des Dreimillionen-Gesetzes am 10. Januar, „für die Lehrer sei viel gethan worden, mehr als für andere Staatsbeamte, deren berechtigte Wünsche nicht in Erfüllung gegangen seien“, und der Zentrumsabgeordnete Würmeling meinte, „die Steuerkommission werde auch zu prüfen haben, ob nicht noch viel nothwendigere Verwendungszwecke für dieses Geld (die 3 Millionen für die Lehrer) vorliegen.“ Allen diesen Herren und ihren Gefährten rathen wir dringend, sich die letzte „Statistische Erhebung über das gesamme Volksschulwesen in Preußen, vom Jahre 1891“, doch einmal genauer anzusehen. Sie werden dann wohl anderer Meinung werden. Denn diese Statistik entwirft ein überaus trübes Bild von der unterrichtlichen Versorgung der Kinder in der Volksschule. Als Beweis mögen einige Zahlen hier Platz finden. Für 82 746 Schulklassen waren nur 72 921 Klassenzimmer vorhanden, von denen 1971 nicht für Unterrichtszwecke benutzt wurden, sodass für 11 792 Schulklassen kein besonderer Schulraum zur Verfügung stand, mithin die doppelte Zahl dieser Klassen mit einer anderen Klasse den Unterrichtsraum theilen mußte. Ferner waren für 82 746 Schulklassen nur 69 273 ordentliche und 1 583 Hilfskräfte vorhanden. Mithin hatten 11 890 Klassen keine besondere Lehrkraft. Und außerdem hatten 10 407 Schulen mit 19 819 Klassen eine teilweise ans Unglaubliche grenzende Überfüllung. In überfüllten Klassen saßen 1 661 182 Kinder, und zwar: in Klassen mit 81 bis 100 (einfachige Schulen) bzw. 71—90 Schülern (mehrklassige Schulen) 1 309 175 Kinder, in Klassen mit 101—150 bzw. 91—120 Schülern 324 821 Kinder und in Klassen mit mehr als 150 bzw. 120 Schülern 27 186 Kinder. Solche Verhältnisse wies das preußische Volksschulwesen nach 1891 auf. Dass dieselben heute noch ebenso und womöglich noch schlimmer liegen, dafür spricht schon die kurze Zeit, die seitdem verflossen ist. Wollen da die volksbildungsfreudlichen Parteien bei ihrer Erklärung, daß ein wirklicher Notstand nicht vorhanden sei, beharren? Das würde Angesichts solcher Zahlen nichts nützen.

Und nun noch eins. Im Jahre 1888 bewilligte man den nothleidenden Gemeinden zur Erleichterung der Volksschullasten auf einmal 20 Millionen, die der Regierung aus dem Überschuss des Staatsinkommens zur Verfügung standen, und im Jahre 1889 wurden diese 20 Millionen auf 26 erhöht. Aber diese gewaltigen Summen benutzten die Gemeinden zur Abwälzung der Lasten bis zu einem Umfang, daß manche Gemeinden und insbesondere die Besitzer der Gütsbezirke, dadurch fast aller Schullast ledig wurden, ja selbst Ersparnisse machten. Für die Verbesserung des Schulwesens, für die Erhöhung der Lehrergehälter ist von diesen Millionen sehr wenig verwendet worden. Genau so verfahren dieselben Gemeinden mit den Zuwendungen aus den Erträgen der lex Huene, die den Kreisen im Betrage von vielen Millionen jährlich zugeslossen und von denen nach amtlicher Feststellung nur $\frac{1}{2}$ Prozent für Schulzwecke abfiel.

Im Hinblick auf solche Opferwilligkeit der Gemeinden für die Schule ist es hohe Zeit, daß die Staatsregierung ernstlich Mittel und Wege sucht, um das Volksschulwesen vor dem weiteren Niedergange zu bewahren. Von den berufenen Vertretern des Volkes aber darf erwartet werden, daß sie den

ersten Schritt hierzu thun, indem sie die Schulvorlage des Kultusministers, welche für Verbesserung des Volksschulwesens fortlaufend eine Million und sechs Millionen einmalig, sowie zur Aufbesserung der Lehrergehälter drei Millionen verlangt, bewilligen.

Die innere Kolonisation in Posen und Westpreußen.

I.

Unter innerer Kolonisation versteht man bekanntlich die systematische Bevölkerung größer Landgüter und ihre Befiedelung mit kleineren Landwirthen, insbesondere mit bäuerlichen Elementen. Der Gedanke an sich entbehrt ursprünglich jeder politischen Färbung. Es waren viele lediglich wirtschaftliche und soziale Erwägungen, die je länger je allgemeiner zu der Erkenntnis führten, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge, der dem Großgrundbesitz im Verhältnis zum mittleren und zum kleinen Besitz ein ungeheures Übergewicht verschafft, höchst ungünstig und einer baldigen Änderung dringend bedarf ist. Man sah mit Schrecken, daß sich die östlichen Provinzen, also gerade diejenigen Gebiete, die als Kornkammer des Landes, zugleich aber als Paradies des Großgrundbesitzes bekannt sind, mehr und mehr entvölkern. Die gesammelte ländliche Bevölkerung hat ihre Selbsthaftigkeit verloren. Nicht nur der Arbeiter, sondern zum großen Theil auch der angehende Kleinbauer — sie verlassen ihrer Urväter Scholle und Wohnstube, ziehen übers Meer, nach dem Westen, in die großen Städte, während in ihrer Heimat wegen Mangels an Arbeitskräften das Getreide, oft Kartoffeln, nicht rechtzeitig unter Dach und Fach gebracht werden können. Der Großgrundbesitz, in den Fundamenten seines Daseins bereits längst erschöpft, kommt immer mehr zurück und verliert den Rest seiner Widerstandsfähigkeit. Anstatt zu tragen, verlangt er getragen zu werden, während sich andererseits der Mangel eines kräftigen Bauernstandes immer stärker macht und die Gefahr eines ländlichen Proletariats immer näher rückt: das sind in der Hauptsache die Momente, die man unter dem Namen der sozialen ländlichen Frage zusammenfaßt. Sie gewinnt von Jahr zu Jahr an Umfang und fordert dringend eine wirksame Abhilfe.

Sozusagen theoretisch wußte man einen tüchtigen Bauernstand schon längst als die Quelle des nationalen Wohlstandes, der physischen Kraft und der geistigen Erneuerung zu schätzen. Dennoch gelobt thätsächlich bis in die neuere Zeit hinein herzlich wenig, um seine Entwicklung zu fördern und ihm das Dasein zu erleichtern. Obgleich beispielweise in der Provinz Posen noch im Jahre 1880 nicht weniger als 37 königliche Domänen, 1497 Rittergüter und eine größere Anzahl anderer Besitzungen von über 1000 Morgen zu zählen waren, so schien sich doch gerade die Domänen-Verwaltung den fortgesetzten Anlauf von Bauerngütern und deren Einverleibung in den Domänen-Besitz zur Aufgabe gemacht zu haben. Ganze Bauerndörfer verschwanden auf diese Weise von der Bildfläche, andere verloren mehr oder minder an Umfang und Lebensfähigkeit. Erst seit etwa einem Jahrzehnt hat man diese verderblichen Bahnen verlassen und sich rationelleren Grundsätzen zugewandt. Heute strebt man danach, wie sich der Landwirtschafts-Minister v. Heyden in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. März d. J. ausdrückte, eine gesunde Mischung des Großgrundbesitzes und der bäuerlichen Gemeinden herbeizuführen, von welchen letzteren die Regierung hofft, „daß sie einmal den Krystallisierungspunkt für die künftige Selbsthaftmachung bilden werden.“

Professor Schmoller, als einer unserer bekannten Nationalökonomen bekannt, meinte als Korreferent über die Frage der inneren Kolonisation im „Verein für Sozialpolitik“ im Jahre 1887, die Erörterung der Frage habe mitunter Formen angenommen, als handle es sich dabei um eine liberale oder demokratische Attacke auf unsere Aristokratie. Unter diesem Gesichtswinkel sei die Frage in eine falsche Betrachtung gerückt. Was speziell die preußische Aristokratie betrifft, so habe er für seine Person eine außerordentlich hohe Meinung von der Bedeutung der am Landbesitz beteiligten, von geschichtlichen Traditionen getragenen Geschlechter. Seiner Ansicht nach steht das ganze Leben des preußischen Staates und die Wiedergeburt Deutschlands zu diesen Geschlechtern in engster Beziehung. Man könne sich in unserer Aristokratie manches anders wünschen, die selbe sei aber trotz allem ein wesentlicher Bestandteil des preußischen Organismus und sie vernichten oder ihr die Existenz abgraben, hieße einen Grundpfeiler des preußischen Staatswesens erschüttern. Dennoch verkennt auch er nicht die Nothwendigkeit, einen überschüssigen Theil des Großgrundbesitzes in selbständige wirtschaftliche Einheiten zu zerlegen. Im Gegenzug zu dem Referenten, Landtagsabgeordneten und Rittergutsbesitzer Sombart-Ermsteben, der im Jahre 1886 das Rittergut Steejom in der Prignitz parzellirt hatte und in seinem Referat die Ansicht vertrat, daß sich die innere Kolonisation überall da empfehle, wo auf den Großgrundbesitz mehr als 20 Proz. der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche kommen, ist Schmoller bereit, dem Großbesitz 35 Proz. bis 40 Proz. zu belassen — was darüber ist, erscheint ihm auf alle Fälle vom Nebel und mit den Anforderungen unserer Zeit nicht vereinbar. Zu den Provinzen mit einem ungesunden Übergewicht des Großbetriebes zählt Schmoller in erster Reihe auch die Provinz Posen, für die er auf den Großgrundbesitz 62 Proz. anrechnet.

Nun wird allerdings die Frage aufgeworfen, ob die Bewirtschaftung im Kleinbetriebe ebenso ergiebig, also in demselben Umfang befähigt sei, zur Deckung der Volksernährung beizutragen, wie der Großbetrieb? Dabei ist zunächst die absolute Ergiebigkeit der Bewirtschaftung und die Ergiebigkeit der Getreide-Produktion gesondert zu betrachten. Was den Gesamtwerth der Produktion betrifft, so wird von seiner Seite beweißt, daß die Bewirtschaftung im Kleinbetriebe mindestens ebenso ergiebig sei wie im Großbetrieb. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1858 hatte man den Landbesitz in Preußen in drei Größen-Kategorien eingeteilt: in große, mittlere und kleine Güter. Ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche stellte sich auf 60 Proz., 35 Proz. und 5 Proz.

Ihr Anteil dagegen am gesamten landwirtschaftlichen Einkommen betrug 29,3 Proz., 48 Proz. und 22,7 Proz. Und aus einer vom königlichen Landeskonsistorial-Kollegium im Jahre 1886 in 50 Landratskreisen angestellten Erhebung hat sich im Durchschnitt der letzten zehn Jahre für den Großbetrieb der 52fache, für die Bauerngüter der 65fache und für solche Kleingüter, die nur von Familien bewirtschaftet werden, der 78fache Grundsteuer-Heinertrag ergaben, so daß sich diese Größen-Kategorien beispielhaft des Grundsteuer-Nettomeritages wie 4 : 5 : 6 verhalten. In Frankreich, wo die Aufteilung des Großbesitzes seit Anfang des Jahrhunderts unaufhaltlich fortgesetzt und heute zu einem dem unfrigen genau entgegengesetzten Verhältniß gediehen ist, war der Werth des Großgrundbesitzes in den Jahren 1821—1851 um kaum $\frac{1}{2}$, des Kleinbesitzes dagegen um das 4—5fache gestiegen, woraus sich mit zwingender Notwendigkeit die Thatthecke ergiebt, daß auch der Ertrag der Bewirtschaftung sich in demselben Verhältniß bewegt.

Dagegen ist es noch eine Streitfrage, wie es sich in dieser Beziehung speziell mit der Getreide-Produktion verhält oder verhalten würde, da man vielfach und wie es scheint, mit Recht annimmt, daß beim Kleinst-Betrieb, welcher geringer bedeutend ist mit einer intensiveren Bewirtschaftung, das Bestebe vorhanden ist, höher bewertete landwirtschaftliche Erzeugnisse an den Markt zu bringen, als das Getreide, so daß also der Getreidebau abnehmen müßte. Die Leute also, denen der heutige Zustand mit seinem ins Moderne übergetretenen Feudalwesen für heilig und unantastbar gilt, lassen die Befürchtung laut werden, daß mit der fortwährenden Verbreitung des Großbesitzes auch unsere wirtschaftliche Abhängigkeit vom Auslande zunehmen müsse. Indessen vorläufig ist ein Beweis für diese Vorwürfung überhaupt noch nicht erbracht. Sodann aber, gezeigt die Wahrscheinlichkeit, daß die Getreide-Produktion des Kleinbetriebes in der That etwas geringer sein sollte, so kann doch daraus angefäßt der unbestreitbaren anderweitigen Vorteile ein stichhaltiger Beweis gegen die Richtigkeit des Aufteilungs-Vorfahrens nicht entnommen werden. Wenn keine wirtschaftliche Kalamität entstanden ist weder durch eine Verschiebung in den Anbau-Verhältnissen, wie sie die Rüben-Kultur mit sich gebracht hat, indem dadurch ungeheure Flächen dem Getreidebau entzogen wurden, noch durch die stetige Zunahme der Bevölkerung in Deutschland jährlich 1 Proz. oder etwa $\frac{1}{4}$ Million Esser, so ist eine solche noch weit weniger von dem Minder-Ertrag des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes zu erwarten, zumal da ja dieser nicht zur Alleinherrschaft erhoben, sondern nur auf ein durch die Zweckmäßigkeits gebotenes Maß erweitert werden soll. Maßgebend für die Beurtheilung des nationalen Wohlstandes bleibt immer der Werth der Gesamt-Produktion und dieser spricht, wie wir gesehen haben, keineswegs zu Ungunsten des Klein- und Mittel-Betriebes. Ein Mehr oder Weniger in einem einzelnen Zweige der Produktion kann erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

Deutschland.

△ Berlin. 12. April. Eine sehr wichtige Entscheidung über die Auslegung des preußischen Vereinsgesetzes ist kürzlich vom Oberverwaltungsgericht als letzter Instanz ergangen. Sie ist, in für uns unerklärlicher Weise, in der politischen Presse bisher unerörtert geblieben. Es handelt sich dabei um die Frage, ob die für einen Schanklokal festgesetzte Polizeistunde auch für öffentliche Versammlungen gilt, die in dem betreffenden Lokale abgehalten werden. Man nahm bisher an, und sowohl die Sitzung der meisten Behörden wie die Entscheidungen der unteren Instanzen (so viel wir wissen, überall wo sie angerufen wurden) gingen auch dahin, daß die Polizeistunde für öffentliche Versammlungen nicht gelte. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hat diese Auffassung für irrig erklärt. Die Polizeistunde gilt auch für öffentliche Versammlungen. Wo also ein Gastwirt nur bis 10 oder 11 Uhr Abends die Konzession zum Ausschank besitzt, da sind Personen, die sich in einem Lokale dieses Wirthes zur Verathung irgend eines Gegenstandes von allgemeinem Interesse zusammengefunden haben, nunmehr gezwungen, die Verathung abzubrechen und die häuslichen Penaten aufzusuchen. Der Wille des Ortschulzen entscheidet und ist mächtiger als die Entschlüsse der betreffenden Staatsbürger, und mögen diese den Ortschulzen an Bildung und

politischer Einsicht hundertmal übertreffen. Das Oberverwaltungsgericht beruft sich für seine Entscheidung einmal auf ein Erkenntnis des Obertribunals vom 29. Januar 1874, das die Auflösung auf Grund der Polizeistunde für zulässig erklärt, sodann aber auch darauf, daß diese Zulässigkeit bereits bei der Verathung des Vereinsgesetzes ausgesprochen worden sei. Der Gesetzentwurf vom März 1849 habe nämlich die Bestimmung enthalten, daß die Dauer der Versammlung die zur Schließung öffentlicher Orte festgesetzte Zeit nicht überschreiten dürfe, und diese Bestimmung sei auf Kommissionsantrag gestrichen worden,

als „theils überflüssig“, da sie „in Beziehung auf öffentliche, rücksichtlich ihrer Schließung ohnehin einer besonderen polizeilichen Vorschrift unterworfenen Lokaie sich von selbst verstehen“, theils „unzulässig“. Diese Begründung macht beim Lesen ganz den Eindruck des Logischen und Korrekten, und doch erweist sie sich bei thatsächlicher Prüfung als ein bedeutender Irrthum, den man bei einem lehrlinsterlichen Gericht doch nur mit dem Empfinden des höchsten Bedauerns und Unbehagens wahrnimmt. Das Oberverwaltungsgericht beruft sich nämlich hier auf die Motive eines Gesetzentwurfs, der — nicht angenommen worden ist. Unsere Erinnerung nennt uns beim besten Willen keinen zweiten Fall, in welchem ein Gericht höchster Instanz sich auf die Motive eines nicht angenommenen Gesetzentwurfs jemals berufen hätte. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist nun mehr in Kraft getreten. Damit ist ein neues Stück Polizeiwirthschaft etabliert, das wir in unserer Zeit kaum noch für möglich gehalten hätten. Korrigieren läßt sich diese Entscheidung nur noch durch die Gesetzgebung. Das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts gibt einen starken Anstoß zur Reform des Vereinsgesetzes.

Im Allgemeinen wird man — mit oder ohne Bedauern — konstatiren müssen, daß unser Vereinsgesetz Freunde oder vielleicht auch nur einen einzigen Freund nicht besitzt. Es erbt sich gleichwohl „wie eine ewige Krankheit“ fort. Als das Sozialistengesetz fiel, daß die Sozialdemokratie so ungeheuer gestärkt hatte, tauchte im Parlament auch der Gedanke auf, ihm das Vereinsgesetz nachzuwerfen. Wir könnten über die damals zwischen einflussreichen Parlamentariern, nationalliberalen und freisinnigen, auch freikonservativer Richtung, geflohenen Unterhaltungen Manches mittheilen. Wenn die Regierung nicht auf die Erneuerung des Sozialistengesetzes verzichtet hätte, so würde der schärfste Widerstand, nicht sowohl gegen die Ausnahme-Gesetzgebung als gegen den Polizeieingriff in das politische Versammlungsleben überhaupt, sogar seitens sehr gemäßigter Abgeordneter, zum Ausdruck gekommen sein. Das Urtheil des Oberverwaltungsgerichts macht die Erwägung einer Vereinsrechtsreform durchaus nothwendig.

Das Ergebnis der Erörterungen über eine an der weite Organisation der Eisenbahnen behoraden dürfte, wie die „B. P. N.“ im Gegensatz zu anders lautenden Mittheilungen betonen, bis zu diesem Augenblick dem Minister der öffentlichen Arbeiten noch nicht vorliegen. Ausgeschlossen sei es, daß einzelne Betriebsämter aufgehoben und dafür Eisenbahn-Direktionen geschaffen würden. Bei der Neuorganisation handelt es sich um die Frage, ob die Betriebsämter sämtlich aufgehoben und durch eine Vermehrung der Eisenbahn-Direktionen ersetzt werden sollen. Damit würde auch eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung des ganzen Verwaltungsapparats zusammenhängen. Die Vorberathung ist nach der organisatorischen Seite für die Beschlusshaltung des Ministers der öffentlichen Arbeiten abgeschlossen. Die Kommission ist aber zur Zeit noch damit beschäftigt, die finanzielle Tragweite ihrer Vorschläge durch Aufstellung eines vollständigen Etatsentwurfs darzulegen. Erst wenn auch diese Arbeit beendet sein wird, wird die Vorlage dem Minister der öffentlichen Arbeiten zur Entschließung über diese

Kleines Feuilleton.

* **Napoleon in seiner Häuslichkeit.** In der „Revue de Famille“ veröffentlicht Friederic Masson gegenwärtig hochinteressante Studien über „die Tage Napoleons I. in den Tuilerien.“ Die verschledenartigsten Darstellungen über das intime Leben Napoleons sind bereits bekannt geworden. Nichts kann aber mit der Art verglichen werden, mit welcher Masson Napoleon I. in seiner Häuslichkeit darstellt. Eine Menge bisher unbekannter Details lassen den Corsen in einem ganz anderen Lichte als bisher erscheinen, und wenn auch diese Veröffentlichungen nicht dazu beitragen werden, das Bild Napoleons d. Gr. im Wesentlichen zu verändern, so können sie doch den Anspruch machen, verschiedene kleine bisher unbekannte Seiten des viel verehrten und viel gehabten Welteroberers beleuchtet zu haben. Wir geben aus dem Artikel der Aprilnummer der oben genannten Zeitschrift folgende interessante Details wieder: In seinem Cabinet oder im Ministerialschen Napoleon sein bekanntes Wort rechtfertigen zu wollen: „Bei mir hat die Arbeit keine Grenzen!“ und ganz natürlich dachte er, daß seine Mitarbeiter wie er denken müssten. Als er eines Tages auf dem Schreibtisch eines seiner Minister einige Notizen suchte, entdeckte er auf dem danebenstehenden Tisch seines Sekretärs einen Brief, den er laut vorlas: „Seit 36 Stunden konnte ich nicht aus dem Arbeitscabinet wegkommen“, u. s. w. — Das Billet war für die Frau des Sekretärs bestimmt. — „Da sehe man“, sagte Napoleon, „er findet noch Zeit, Liebesbriefe zu schreiben und dabei beglückt er sich!“ Indessen stoppte die Maschine dennoch von Tag zu Tag. Die Natur verlangte die unumgängliche Ruhe. Bei Napoleon trat dieses Bedürfnis nach Ruhe bisweilen so gebliebenermaßen auf, daß er sich für jede Arbeit, selbst für jede Beiratung unfähig fühlte. Dann ging er, ohne das Palais, ja ohne auch nur sein Arbeitscabinet zu verlassen, auf und ab, streckte sich auf dem Sofha aus, schlief oder versuchte zu schlafen, setzte sich auch hinter denselben auf den Schreibtisch seines Sekretärs oder auf einen Arm von dessen Fauteuil und wiegte sich hin und her, indem er in abgebrochenen Sätzen von seinen Projekten, von seiner Gesundheit, von seinen Manieren und von seiner Vergangenheit sprach. Er rieb seinem Sekretär die Ohren, schlug ihn leicht auf die Schulter oder auf die Wangen, und ärgerte sich, daß sein Sekretär — was er nie gedurft hätte — sich in der Arbeit nicht hören ließ. Oder er sah sich seine Bibliothek an, bisweilen Corneille oder Voltaire herausnehmend, um einige Verse, besonders aus dem Tode „Caesar“ zu declamiren. Bisweilen sang er auch

mit einer starken, aber entsetzlich falschen Stimme. Meistens waren es Bruchstücke aus Romanzen, alten Opern. Indessen fand er sich selten in der Melodie zurecht und wiederholte vierstündenlang die nämlichen Worte. Besonders liebte er in diesen Tagen eine Romanze, von der er nur einen Vers wußte: „Qui, c'en est fait, je me marie . . .“ oder eine Hymne, welche mit folgenden Worten anfing: „Marat, du peuple le vengeur . . .“ doch, wie es weiter ging, wußte er nicht. Hier und da amüsierte er sich in diesen Tagen damit, die Briefcouverts zu stecken, welche sein Sekretär vorbereitet hatte. Aber eines Tages passierte es ihm, daß er einen für den österreichischen Kaiser bestimmten Brief an den Baron schickte, und nur mit Mühe gelang es, den bereits abgegangenen Boten wieder einzufangen. Von da an verzichtete er auf diesen Zeitvertreib.

* **Sarah Bernhardts Bekennnisse.** Auf einem ihr vom Magyar Genius vorgelegten Fragebogen hat wie unlängst Maurizokata die jetzt in Budapest weilende Sarah Bernhardt eine Reihe Antworten ertheilt, die wir hier wiedergeben: Der Hauptzug meines Charakters: Die Offenheit. — Die Eigenschaft, die ich am Manne am meisten schaue: Der Mut. — Die Eigenschaft, die ich an der Frau am meisten schaue: Die Güte. — Meine Lieblings-Eigenschaft: Die Geduld. — Mein Hauptfehler: Leichtgläubigkeit. — Meine Lieblings-Beschäftigung: Die Arbeit. — Mein Traum vom Glücke: Das zu sein, was ich bin. — Was mein größtes Unglück wäre: Daran will ich gar nicht denken. — Das Land, in welchem ich leben möchte: Das Westland. — Meine Lieblings-Prosa-Schriftsteller: Die besten. — Meine Lieblings-Dichter: Die besten. — Meine Lieblings-Maler: Die besten. — Meine Lieblings-Komponisten: Die besten. — Meine Lieblings-Helden in der Fiktion: Die Götter. — Meine Lieblings-Heldeninnen in der Fiktion: Die Göttern. — Mein Lieblings-Held in der Wirklichkeit: Jesus. — Meine Lieblings-Heldeninnen in der Wirklichkeit: Maria und Jeanne d'Arc. — Meine Lieblings-Speisen und -Getränke: Alles, was gut aussieht. — Meine Lieblings-Namen: Maurice, Terka, Simone. — Was ich am meisten verachte: Die Lüge. — Historische Charaktere, die ich am meisten verachte: Judas, Bazaine und alle Verräther. — Die militärische That, die ich am höchsten schaue: Die Antwort wäre zu lang. — Die Reform, die ich am höchsten schaue: Die soziale Reform. — Die Naturgabe, die ich am liebsten besitzen möchte: Die Güte. — Wie ich sterben möchte: Wie der Prophet Elias. — Mein gegenwärtiger Geisteszustand: Sehr erschöpft vom Beantworten all'

dieser Fragen. — Die Fehler, gegen die ich am nachsichtigen bin: Meine eigenen. — Meine Lieblingsblume: Das Waldvelschen. Mein Wahlspruch: „Quand même!“

S. C. Weinkonsum im Europa. In Europa wurden in den letzten Jahren jährlich im Durchschnitt 118 547 378 Hektoliter Wein produziert. Frauen und Kinder mitgerechnet, würde dies für jeden Europäer jährlich 33½ Liter Wein ergeben. Rechnet man für die ersten entsprechend weniger thatsächlichen Weinenuß, so würden auf die Männer doch immer 70—80 Liter Wein disponibel sein. In den europäischen Staaten vertheilt sich dieser Genuss nun etwa wie folgt. Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung Liter Wein: Spanien 115, Griechenland 109,5, Bulgarien 104,2, Portugal 95,6, Italien 95,2, Frankreich 94,4 (exkl. den starken Konsum von Cider (Apfelwein), Schweiz 60,7 (wobei ein großer Theil des Konsums auf die Fremden fällt), Rumänien 51,7, Cypren 50,8, Österreich-Ungarn 22,1, Türkei 20,3, Deutschland 5,7, Bosnien und Herzegowina 4,6, Kroatien 3,3, Belgien 3,2, Holland 2,2, England 1,7, Dänemark 1,2, Norwegen 0,9, Schweden 5,5, Serbien 0,35. Diese Ziffern sind nicht aus der Landesproduktion allein genommen, sondern neben dieser ist Import und Export berücksichtigt. Jedenfalls geht aus den Ziffern für die Deutschen, die in der Reihe der europäischen Weintrinker die 12. Stelle einnehmen, hervor, daß sie weit entfernt sind von der Erfüllung des Bismarckischen Wunsches: daß der Wein das Nationalgetränk der Deutschen werden müsse.

* **Der Markuslöwe in Venedig.** Die italienischen Sachverständigen, die kürzlich bei der Ausbeffierung des berühmten Markuslöwen in Venedig zu Rate gezogen wurden, hatten sich dabei ausgeprochen, daß das Werk aus dem 12. Jahrhundert stamme. Diese Ansicht hat aber nicht allgemeine Zustimmung gefunden. In einem an die Academie des Inscriptioen gerichteten Schreiben bestreitet Herr Casati ihre Richtigkeit aus folgenden Gründen: 1. weil die Bronze des Mittelalters im Allgemeinen ein Viertel oder ein Fünftel Blei enthalte, wogegen die des Löwen aus Kupfer mit 15 Prozent Blei bestehe; 2. weil der Stil in seiner Hinsicht der mittelalterlichen Kunst entspreche, und 3. weil wenn das Denkmal in der angenommenen Zeit angefertigt worden wäre, ein Bericht darüber in den Archiven irgend einer italienischen Stadt vorhanden sein dürfte. Nach Casati sollen vielmehr gewichtige Gründe zu der Annahme vorhanden sein, daß der Löwe von St. Markus eine etruskische Arbeit sei.

Oesterreich-Ungarn.

* Das glücklich abgewendete Mordattentat gegen den ungarischen Fürstprimas Kardinal Bassaray steht im Borderzirkus der Tagesereignisse. Der grelle Kirchenfürst, ein persönlich liebenswürdiger und gütiger Mann, ist Gegenstand allgemeiner Theilnahme. Die allgemeine Sympathie wendet sich auch seinem heldenmütigen Sekretär Kohl zu, einem jungen Geistlichen, der das Attentat abgewehrt hat und im blutigen Handgemenge mit dem Verbrecher lebensgefährlich verletzt wurde. Der Verbrecher selbst ist verfroren. Auf die Frage eines Besuchers im Kerker, ob er Reue empfinde, erwiederte er „Nein, Herr. Ich bedauere nur, daß es mir nicht gelungen ist, den Primas zu töten. Ich selbst werde mich mit meinem Schicksal schon abfinden.“

Im ungarischen Reichstage trat gestern der Landesverteidigungsmünister Hejewary sehr wirkungsvoll für die deutsche Kommandantur sprache ein. Er sagte u. A., die deutsche Sprache biete das bequemste Verständigungsmittel für die verschiedenen Nationalitäten Oesterreich-Ungars, und er erinnerte daran, daß selbst im ungarischen Befreiungskriege die ungarischen Truppen vorwiegend durch frühere österreichische Offiziere geführt wurden, und daß das Kommando der Honved-Armee im Jahre 1848 ein deutsches gewesen sei.

Frankreich.

* Eine neue Skandalaffaire, in welche auch der frühere Conseilpräsident Freycinet verwickelt ist, bereitet sich vor. Bereits vor längerer Zeit ist bekanntlich wegen Verrathes des Melinit-Geheimnisses dessen Erfinder Turpin zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Und erst in diesen Tagen wurde Turpin durch ein Dekret des Präsidenten Carnot begnadigt. Jetzt aber wird im Pariser „Figaro“ unter der Überschrift Turpin et Mr. de Freycinet eine Reihe von Artikeln eröffnet, für welche die sonderbarsten Enthüllungen in Aussicht gestellt werden. Der Verfasser dieser Artikel J. Cardano war, wie er versichert, beauftragt, im Namen Freycinets mit Turpin, dessen Buch: „Wie man das Melinit verkauft hat“ seiner Zeit das größte Aufsehen erregte, wegen seiner Freilassung zu unterhandeln. Der Erfinder des Melinits sollte eine weitere beträchtliche Abfindungsumme erhalten, sich aber seinerseits zum absoluten Stillschweigen hinsichtlich dieser Verhandlungen verpflichten.

Dieses Stillschweigen“, heißt es in dem Artikel, „das Freycinet vor allem am Herzen lag, und das er dem in Freiheit befindlichen Turpin auferlegte, indem er den Erfinder in einen Kerkerwarf, weshalb sollte er es nicht von dem gefangenen Turpin erlangen, indem er ihm seine Begnadigung unter Bedingungen anbot? Es war dies eines der geschicktesten Manöver, die Herrn de Freycinet so astöglich waren, und welches ihm zum Überfluss noch die schöne Rolle gegenüber der öffentlichen Meinung zu spielen gestattete.“

Der Urheber der Enthüllungen nennt alle die offiziellen Persönlichkeiten, die bei den Verhandlungen mitwirken mußten, um ihn in den Stand zu setzen, mit dem im Gefängnis von Etampes befindlichen Turpin in unmittelbaren Verkehr zu treten. Es waren dies der damalige Kriegsminister Freycinet selbst, dessen Kabinetschef Lagrange de Langre, der Kabinetschef des damaligen Ministers des Innern, Langarde, Direktor des Strafanstaltendienstes, der Präfekt des Departements Seine-et-Oise, Bargeton, der Unterpräfekt von Etampes, Martin-Feuille. Ein Telegramm des Präfekten an den letzteren lautete: „Ermächtigen Sie Cardane, frei mit Turpin zu verkehren, hüten Sie sich aber wohl, der Unterhaltung beizuhören.“ Als Cardane seinen ersten Artikel schrieb, war die Begnadigung Turpins noch nicht erfolgt. Dieser Artikel schließt daher:

„Ich habe also Turpin ohne Zeugen gesehen, dem unglücklichen Gelehrten, dessen Freund ich bin, dem Ehrenmann, den man enteckt hat, dem Unschuldigen, den man nicht begnadigt will, (1) bin ich es schuldig, alles dasjenige zu sagen, was mir von ihm im Verlauf dieser langen Unterhaltung enthüllt worden ist. Diese Wicht will ich erfüllen. Es ist Zeit, den verschloffenen Thüren des Melinit-Prozesses das grelle Licht der Erklärungen Turpins gegenüberzustellen.“

Man darf den weiteren „Enthüllungen“ mit Interesse entgegensehen. Jedenfalls steht bereits allem Anschein nach fest, daß im Auftrage des früheren Kriegsministers Freycinet mit dem Freunde eines wegen Landesverrathes Verurtheilten in dem Sinne verhandelt wurde, daß dieser Strafgefangene seine Freiheit und bestimmte Belohnungen erhalten sollte, falls er wegen gewisser Machenschaften Stillschweigen gelobte. Aber der nunmehr begnadigte Erfinder des Melinits, Turpin, weigerte sich, Stillschweigen zu versprechen. So lange er nicht vollständig rehabilitiert sei, werde er die Angriffe gegen die Beamten des Kriegsministeriums wiederholen, die er in seinem Buche „Wie man das Melinit verkauft“ ausgesprochen habe, indem er behauptete, es sei auch den Dreibund-Regierungen Melinit geliefert. Er selbst habe es Russland angeboten. Ein französischer Gesellschaft habe es fabriziert und an verschiedene Mächte geliefert, ebenso wie im Jahre 1877 Zeichnungen der Bange-Kanonen an England gegeben seien. Wieder scheint also ein großer Skandal bevorzugehen, auf dessen weitere Entwicklung man gespannt sein darf.

Großbritannien und Irland.

* London, 11. April. Chamberlain hatte gestern in einer heftigen Rede die irischen Abgeordneten aufgefordert, zu erklären, ob sie mit Gladstones Homerule-Entwurf zufrieden seien. Die Antwort ist man ihm nicht schuldig geblieben. Der irische Abg. Mc. Carthy erklärte sofort, es sei eitel, zu hoffen, daß das wachsende Nationalitätsgefühl in Irland durch Palliativmittel beseitigt werde. Er glaube, das irische Volk werde mit der vorliegenden Homerule-Bill zufrieden sein, indem enthalte die Vorlage einige Punkte, die er und seine Freunde zu amendieren versuchen würden. Mit den finanziellen Bestimmungen seien sie nicht zufrieden. Was aber das Prinzip der Vorlage anbelangt, so acceptiren er und seine Freunde dasselbe als eine Lösung der Gesamtfrage. Wenn auch eine Zeit kommen dürfte, welche eine Veränderung der Verfassung erheischen würde, so glauben die

irischen Deputirten doch, daß die Vorlage, soweit dies vorauszusehen möglich, eine endgültige Lösung der Frage sei. Somit hat Chamberlain seine Antwort weg. Daß einige unwesentliche Punkte in der Praxis der Abänderung bedürfen werden, kann man sich leicht denken, aber der Kleinigkeit wegen soll man doch nicht den ganzen Plan verwerfen.

* London, 11. April. Der Parlamentsleiter des Auswärtigen, Grey, theilte im Unterhause mit, das letzte Blaubuch über Egypten enthalte nicht alle mit Lord Cromer in der Zeit vom 26. Dezember 1892 bis zum 23. Januar 1893 ausgetauschten Depeschen, sondern nur diejenigen, deren Veröffentlichung nach der Meinung des Lord Rosebery mit dem Staatsinteresse vereinbar sei. Es werde nicht beabsichtigt, gegenwärtig weitere Aktenstücke über Egypten vorzulegen.

Argentinien.

* Die in Buenos-Aires erscheinende „La Plata-Zeitung“ tritt sehr entschieden für die Errichtung einer deutschen Kriegsschiffstation an der Ostküste Südamerikas ein. Nachdem das Blatt darauf hingewiesen hat, daß in Brasilien gegen 60 000, am La Plata gegen 300 000 Deutsche leben, daß der Handel Deutschlands in Argentinien den zweiten Rang einnimmt, und in Brasilien wahrscheinlich ebenfalls, daß der Dampferverkehr der großen deutschen Gesellschaften dem italienischen immer näher rückt, und daß die deutsche Auswanderung nach Brasilien, Argentinien und Uruguay im zunehmen begriffen ist, fährt es fort:

„Dieser Theil Südamerikas beherbergt, außer den Vereinigten Staaten von Amerika, die größten geschlossenen deutschen Kolonien, und für deren Interessen, die zugleich die Interessen des Mutterlandes sind, sollte man kein Kriegsschiff zur Verfügung haben? Wir leben hier im Lande der Revolution und da fühlen wir um so mehr den Mangel an Schutz, den uns ein Kriegsschiff bringen würde. Hätte man sich vielleicht gewagt, den deutschen Patrioten Hänsel in Porto Alegre offiziell menschelmorden zu lassen, würde vielleicht die brasilianische Schandpolitie wagen, Deutsche bei ihren Festen in ihrem eigenen Vereinshaus zu überfallen und ohne Unterschied des Alters und Geschlechts blutig zu mißhandeln wie dies in São Paulo und jüngstens wieder in Curitiba geschehen ist, wenn hin und wieder ein deutsches Kriegsschiff seine Kanonen in den brasilianischen Häfen zeigen würde? Gewiß nicht. Italien hat fünf Kriegsschiffe zum Schutz seiner Staatsangehörigen in südamerikanischen Gewässern, Deutschland nicht einmal Kanonenboot. S. M. S. „Marie“ geht nun an die Westküste nach Chile, wo es durch einige Monate stationirt bleibt. Man fragt sich erstaunt warum? Sind doch in Chile unsere deutschen Landsleute durch den Umstand, daß ein angesehener und einflussreicher Deutscher der Reformator der Armee ist, indirekt ohnedies so gut beschützt, daß sie der Anwesenheit eines Kriegsschiffes glücklicherweise nicht bedürfen. Wenn man ferner bedenkt, daß die Erhaltung eines Kriegsschiffes hier billig ist, daß die Häfen sehr sicher sind und daß Bedenken wegen der Seuchen in Brasilien nicht vorliegen, da während der heißen Jahreszeit das Stationsschiff ja in La Plata liegen könnte, so erscheint die Bitte, die deutsche Marineverwaltung möge ein Kriegsschiff an der Ostküste von Südamerika stationiren, gewiß nicht unbescheiden.“

Die hier angeregte Frage ist besonders vor zwei Jahren im Reichstage wiederholt zur Sprache gekommen. Es handelte sich damals zunächst um den Schutz der deutschen Interessen bei dem chilenischen Bürgerkriege, aber es wurde auch auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, an der Ostküste Südamerikas eine Station zu unterhalten. Wenn die deutschen Kriegsschiffe bisher mehr als billig durch die deutschen Kolonien in Anspruch genommen wurden, so sollte man doch nicht versäumen, auch in den unsicheren Staaten Südamerikas den deutschen Interessen den nötigen Schutz angedeihen zu lassen.

China.

* Shanghai, 10. März. In der fremden Ansiedlung des Yangtze-Vertragshafens Tschinkiang wurden vom Pöbel Mitte vorigen Monats wiederum Paläte angeheftet, die konstatierten, daß die Häuser der Ausländer niedergebrannt und sie selbst verjagt werden sollten. Doch verließ der Tag, der für den Ausbruch festgesetzt war, ohne irgend welche Störung; alles ist bislang dort ruhig geblieben. Ein englisches Kanonenboot liegt in Tschinkiang; die Fremden haben demnach vor der Hand nichts zu befürchten.

Aus Korea kommt die Nachricht, daß am 18. Dezember ein Pöbelhausen einen katholischen Missionar, Namens Jozeau, angriff, und daß derselbe kaum sein Leben zu retten vermochte. Wie verlautet, war der genannte Vater auf einer Reise mit einem Lehrer und einem Knaben begriffen. In der Stadt Kienchien (an der Grenze der Provinzen Chingchung und Kiengfang) angekommen, sammelte sich um ihn ein Haufe, der ihn mit den Rufen: „Tötet den Fremden! Steinigt ihn!“ empfing. Wenige Minuten darauf wurde er von etwa 500 Personen überfallen, die ihn auf das Gröbste mißhandelten. Wohl zehnmal gelang es ihm, sich zu erheben; doch wurde er jedesmal wieder zu Boden geworfen. Seinen beiden Gefährten erging es nicht besser, und da anschließendemanden Haufen auf die strenge Bestrafung aufmerksam gemacht haben mußte, welch die Ermordung des Missionars zur Folge haben müßte, so zerstreute sich die Menge, den Geistlichen mehr tot als lebendig auf dem Platz zurücklassend. Es gelang ihm und seinen beiden Gefährten sich nach dem Hause eines koreanischen Christen zu schleppen, wo ihr Leben mehrere Tage lang in großer Gefahr schwante. Doch sind die Opfer des brutalen Anfalles außer Lebensgefahr. Was für Schritte die französischen Behörden in der Angelegenheit unternehmen werden, ist zur Zeit nicht bekannt.

Militärisches.

= Der Generalleutnant v. Albedyll, Kommandeur der 4. Division in Bremen, ist, wie schon gemeldet, durch Kabinettsordre vom 8. d. M. zur Disposition gestellt. General v. Albedyll ist 1835 geboren, also 57 Jahre alt; er ist ein jüngerer Bruder des früheren Chefs des Militärkabinetts, jetzt kommandirenden Generals des 7. Armeekorps. Der Armee gehört er seit 1852 an, er stand lange Zeit beim 2. Kürassier-Regiment, in dem er auch den Krieg gegen Österreich als Eskadronführer mitmachte. 1870/71 war er Kommandeur der Stabswache im großen Hauptquartier. Später war er einige Zeit Adjutant beim Generalkommando des 2. Armeekorps, dann bis 1878 etatsmäßiger Stabsoffizier im Kürassier-Regiment und demnächst bis 1886 Kommandeur des 3. Dragoner-Regiments. Von 1886 bis März 1890 kommandierte er die 3. Cavalerie-Brigade in Stettin, dann wurde er Generalleutnant und Kommandeur der 4. Division.

Polnisches.

Posen, 12. April.
d. Die polnische bäuerliche Bank in Posen hielt gestern unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Grafen Mieczyslawski, ihre Generalversammlung ab. Der Betragswinn pro 1892 wird gemäß dem Vorschlage des Vorstandes und Aufsichtsrats derartig verteilt werden, daß die Dividende 10 Prozent beträgt.
d. Der 5. Kongress der polnischen Chirurgen findet am 11., 12. und 13. Juli d. J. in Krakau statt.

Lokales.

Posen, 12. April.

* Das „Militär-Wochenblatt“ brachte bekanntlich vor einigen Monaten einen Aufsatz, in welchem die ausgedienten Unteroffiziere als die besten Pädagogen empfohlen wurden. Man hat damals die in dem Artikel niedergelegten Vorschläge mehr als schlecht angebrachte Scherze denn als Ernst aufgefaßt, und zwar mit Unrecht; denn wie es scheint, greift die Überzeugung von der Notwendigkeit der sogenannten militärischen Zucht“ der Schule auch in die Kreise hinein, welchen die Aufsicht über die Erziehung unserer Jugend anvertraut ist. Daß man die Tüchtigkeit eines Bürgers nach seiner militärischen Qualifikation abschätzt, ist ja keine Neuheit mehr; erst das Patent des Reserveoffiziers macht nach dieser Auffassung den ganzen Mann. Es darf uns daher eigentlich auch gar nicht mehr Wunder nehmen, wenn in der Leitung der Schulen allmählich dieselbe Ansicht zur Herrschaft gelangt. Das dies tatsächlich der Fall ist, beweist folgende uns aus Bremen zugehende Korrespondenz: „In Lehrerkreisen und auch darüber hinaus macht die Verfügung eines hiesigen Kreisschulinspektors an die Lehrer seines Inspektionsbezirks viel von sich reden. In dieser Verfügung verlangt der Herr Kreisschulinspektor, daß die Lehrer vor ihm „stramm“ stehen. Auch mündlich hat der selbe Herr — natürlich ist es ein Lieutenant der Reserve — das „Strammstehen“ vor ihm anbefohlen. — Ein anderer Kreisschulinspektor des Bezirks, welcher ebenfalls Reservelieutenant ist, fügt den von ihm erlassenen Verfügungen etc. an die Lehrer neben seiner Unterschrift und dem amtlichen Charakter noch seine militärische Charge: „Lieutenant der Reserve“ bei. Ein Lehrer seines Bezirks ahmte sein Beispiel nach und setzte bei dem Bemerk „Gelesen“ neben seinen Namen ebenfalls auch seinen Charakter: „Gefreiter der Reserve“! Der Vater des letzteren Kreisschulinspektors ist oder war Elementarlehrer in einem Städtchen unseres Regierungsbezirks.“ Wie man sieht, haben wir es mit dem Militarismus schon höchst weit gebracht, es kann aber noch viel besser kommen.“

* Stadttheater. Herr William Büller gastiert morgen, Donnerstag, nochmals als Isaac Stern in der Posse „Ein von unsere Leut“, während er, um vielseitigen Wünschen nachzukommen, am Freitag in dem Volksstück „Mein Leopold“ von L'Arronge als Gottlieb Weigelt auftritt. Die nächste Aufführung der „Heimath“ findet am Sonnabend statt.

(Fortsetzung des Lokalen in der Beilage.)

Telegraphische Nachrichten.

Newyork, 12. April. Ein heftiger Cyclon, der in den Staaten Kansas, Iowa, Nebraska und Missouri besonders verheerend auftrat, wütete so heftig, daß mehrere kleine Städte angeblich durch ihn zerstört sein sollen; zahlreicher Menschenverlust wird befürchtet.

Chicago, 12. April. Der General-Direktor der Weltausstellung schob den ursprünglich auf den 10. April festgesetzten Endtermin für die Annahme von Ausstellungsobjekten bis zum 30. April hinaus. Die Verlängerung gilt jedoch nur für solche Gegenstände, denen ein Ausstellungsraum bereits bewilligt ist.

Brodz, 12. April. [Priv.-Tel. d. „Pos. Btg.“] In der Spinnerei von Siegfried Mannenberg hat gestern Abend eine Dampfkessel-Explosion stattgefunden. Das Gebäude ist vollständig zertrümmert und einige angrenzende Häuser stark beschädigt. Schrecklich verstümmelte Leichen von vier Arbeitern wurden bis jetzt hervorgezogen, vier andere Arbeiter haben schwere Verletzungen davongetragen. Man vermutet noch andere Opfer der Katastrophe unter den Trümmern.

Kiew, 12. April. [Priv.-Tel. d. „Pos. Btg.“] Auf den Strecken Bischulka-Jelisawetgrad und Bischulka-Odessa der russischen Südwistbahnen ist der Verkehr in Folge von Schneeverwehungen fast unterbrochen. Die Verwaltung erklärt, keine Verantwortung für pünktliche Lieferzeit übernehmen zu können.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Eintheilung und Standorte des deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine. Berichtet bis zum 1. April 1893. Preis 1 Mark. A. Bath, Berlin. Das kleine, seit 27 Jahren erscheinende Heftchen enthält in begrenzt übersichtlicher Form eine Übersicht über Standorte und Eintheilung des Deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine zu wissen. Erforderliche und ist nicht nur den Militärischen Kommandobüros, wegen des schnellen Veraltens der großen Rangliste ein unentbehrliches Auskunftsblatt, sondern auch allen denjenigen, welche zum Heere und der Marine in irgend einer Beziehung stehen, ein willkommener Ratgeber.

* Der in Berlin (S. W., Lindenstraße 26) erscheinende „Hausdoktor“ Nr. 169, IV. Jahrg. (Preis vierteljährlich 1 Mark), Wochenschrift für naturgemäße Lebens- und Heilweise, herausgegeben von den gesundheitlichen Mitarbeitern der Wochenschrift „Fürs Haus“, bringt die folgenden höchst beachtenswerten und interessanten Aufsätze: „Die Athmung und ihre Bedeutung für die Blutbildung“, „Zur willkürlichen Richtigstellung“, „Das Wachen beim Unwohlsein“, „Beseitigung der Trunksucht durch das Strychnin“, „Eine Vergiftung durch Perubalsam“, sowie die Rubrik „Aus aller Welt“ und einen vegetarischen Speisezettel.

